



# Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl  
Tel.: 03338/226214  
Fax: 03338/2262-4  
E-Mail: [gde@grafendorf.at](mailto:gde@grafendorf.at)

Zahl: B-2023-1042-00080-2

Grafendorf bei Hartberg, am 21.11.2023

**Gegenstand:** Judith Reingruber, Erdwegen 45, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Thomas Pfeifer, Erdwegen 45, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Abbruch best. Dachstuhlkonstruktion, Umbau des bestehenden  
Wohngebäudes, Errichtung einer Photovoltaikanlage,  
Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.10.2023** haben **Judith Reingruber, 8232 Grafendorf bei Hartberg und Thomas Pfeifer, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch best. Dachstuhlkonstruktion, Umbau des bestehenden Wohngebäudes, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken** auf den Grundstücken **Nr.: GST 1404 aus EZ 64105/00081 in KG Erdwegen und GST 1334 aus EZ 64105/00081 in KG Erdwegen, EZ: 64105/00081, KG: 64105**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Donnerstag, den 14.12.2023, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### Ergeht an:

Bauwerber: Judith Reingruber, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Thomas Pfeifer, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Gabriele Reingruber, 8253 Waldbach-Mönichwald

Verfasser der Projektunterlagen: PS BAUMANAGEMENT GmbH, 8230 Greinbach


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf  
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Untersigner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-21T11:02:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	